



**Planfeststellung**

Unterlage 5

für den

Neubau der B 64/83 Brakel/Hembsen bis Höxter  
Teilabschnitt 1b

Neubau der B 64 Höxter/Ottbergen bis Höxter/Godelheim von Bau-km 5,600 bis Bau-km 8,000 und  
Neubau der B 83 Beverungen/Wehrden bis Höxter/Godelheim von Bau-km -0,060 bis Bau-km 2,480

**Deckblatt „B“** zur Planfeststellung für den Neubau der B 64/83 Brakel/Hembsen bis Höxter  
Teilabschnitt 1b

Neubau der B 64 Höxter/Ottbergen bis Höxter/Godelheim von Bau-km 5,600 bis Bau-km 8,000 und  
Neubau der B 83 Beverungen/Wehrden bis Höxter/Godelheim von Bau-km -0,060 bis Bau-km 2,480

**In dieser Unterlage werden aus  
Datenschutzgründen Namen und  
Anschriften der Eigentümer der  
betroffenen Grundstücke nicht  
genannt!**

Regierungsbezirk : Detmold  
Kreis : Höxter  
Stadt/Gemeinde : Höxter und Beverungen  
Gemarkung : Ottbergen und Godelheim sowie Amelunxen und Wehrden

**Bauwerksverzeichnis**

**- Allgemeine Regelungen -**

bestehend aus 100 Blatt

Aufgestellt:  
Paderborn, 24.06.2019  
Der Leiter der  
Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift  
I. A.

gez. Lars Voigtländer

**Satzungsgemäß ausgelegen**

**Festgestellt gemäß Beschluss vom heutigen Tage**

in der Zeit vom \_\_\_\_\_

Detmold , \_\_\_\_\_

bis \_\_\_\_\_ (einschließlich)

in der Stadt/Gemeinde

Bezirksregierung Detmold  
- Planfeststellungsbehörde -

Im Auftrage

Zeit und Ort der Auslegung sind mindestens eine Woche vor  
Auslegung ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt/Gemeinde \_\_\_\_\_

(Unterschrift)

(Unterschrift)

(Dienstsiegel)

(Dienstsiegel)

## Anmerkungen zum Bauwerksverzeichnis

Die Abkürzungen haben folgende Bedeutung:

<b>BBergG</b>	Bundesberggesetz	<b>FStrG</b>	Bundesfernstraßengesetz	<b>StraWaKR</b>	Fernstraßen/ Gewässer-Kreuzungsrichtlinien
<b>BImSchG</b>	Bundesimmissionsschutzgesetz	<b>FStrKrV</b>	Bundesfernstraßenkreuzungs-verordnung	<b>StrKrVO NRW</b>	Straßenkreuzungsverordnung
<b>BMV</b>	Bundesministerium für Verkehr	<b>FlurbG</b>	Flurbereinigungsgesetz	<b>StrWG NRW</b>	Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW
<b>BNatSchG</b>	Bundesnaturschutzgesetz	<b>GV</b>	Grunderwerbsverzeichnis	<b>StVO</b>	Straßenverkehrsordnung
<b>BauNVO</b>	Baunutzungsverordnung	<b>KrW-/AbfG</b>	Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz	<b>TKG</b>	Telekommunikationsgesetz
<b>BWaldG</b>	Bundeswaldgesetz	<b>LAbfG</b>	Landesabfallgesetz	<b>UVPG</b>	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
<b>BV</b>	Bauwerksverzeichnis	<b>LFoG</b>	Landesforstgesetz	<b>UVPG NRW</b>	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande NRW
<b>DSchG</b>	Denkmalschutzgesetz	<b>LPIG</b>	Landesplanungsgesetz	<b>VwVfG</b>	Verwaltungsverfahrensgesetz
<b>EKrG</b>	Eisenbahnkreuzungsgesetz	<b>LWG</b>	Landeswassergesetz	<b>WHG</b>	Wasserhaushaltsgesetz
<b>EKrV</b>	1. Eisenbahnkreuzungsverordnung	<b>LG</b>	Landschaftsgesetz	<b>WaStrG</b>	Bundeswasserstraßengesetz
<b>EEG NRW</b>	Landesenteignungs- und -Entschädigungsgesetz	<b>ODR</b>	Ortsdurchfahrtenrichtlinien		
		<b>StraKR</b>	Straßen-Kreuzungsrichtlinien		

## Bemerkungen zum Bauwerksverzeichnis Deckblatt „B“

### - Allgemeine Regelungen -

Im Bauwerksverzeichnis - Allgemeine Regelungen - vom 25.05.2016 werden durch dieses Deckblatt

- die folgenden bisherigen lfd. Nrn. **geändert**:

4  
9  
16  
17  
28  
38  
42  
46  
48  
51  
80

- die folgende bisherige lfd. Nr. **entbehrlich**:

1

- die folgenden lfd. Nrn. **neu hinzugefügt**:

92  
93  
94  
95  
96  
97

Anmerkung:

Aus dem **Deckblatt „A“** haben sich **keine Änderungen** des Bauwerksverzeichnisses ergeben.

Die Änderungen des **Deckblatts „B“** sind im Bauwerksverzeichnis **blau** kenntlich gemacht.

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
4	14	nord-östl. der B 83n bei 2,200	Baustraße	a) und b)  die Eigentümer	<p><del>Zur Herstellung des Ersatzretentionsraums wird – wie im Lageplan dargestellt – vorübergehend ein ca. 8,00 m breiter Grundstücksstreifen in Anspruch genommen, auf dem eine Baustraße in 3,00 m Breite in wassergebundener Decke hergestellt wird.</del></p> <p><del>Die für die Herstellung der Baustraße benötigten Grundstücksflächen werden nach Beendigung der Bauarbeiten rekultiviert. Die betroffenen Grundstückseigentümer erhalten für die vorübergehende Inanspruchnahme eine Entschädigung.</del></p> <p><del>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</del></p> <p><b><u>entfällt gemäß Deckblatt „B“</u></b></p>	entfällt

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
2	1 und 9	nord- westl. der B 64n von 5,650 bis 5,900	Öffentlicher Wirtschafts- weg	a) und b)  Stadt Beverungen Weserstraße 12 37688 Beverungen	Zur Herstellung und späteren Unterhaltung der Ausgleichsmaßnahme A 7.2.3 CEF (BV.-Nr. 312) wird der öffentliche Wirtschaftsweg - wie im Lageplan dargestellt – in einer Breite von 3,00 m in wasser-gebundener Decke befestigt.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung).  Die Unterhaltung des Wirtschaftsweges obliegt wie bisher der Stadt Beverungen.	

Ifd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
3	1	5,735 der B 64n	Durchlass DN 800	a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra- ßenverwaltung)	Im Zuge der B 64n wird - wie im Lageplan dargestellt - ein Durchlass DN 800 hergestellt.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung).  Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen						
1	2	3	4	5	6	7						
4	1 und 2	5,940 bis 6,190 der B 64n	Öffentlicher Wirtschafts- weg	a) und b)  Stadt Beverungen Weserstraße 12 37688 Beverungen	<p>Der öffentliche Wirtschaftsweg verläuft teilweise in der Trasse der B 64n.</p> <p>Er wird - wie im Lageplan dargestellt - auf einer Länge von 270 m parallel zur B 64n und zur Schutzmaßnahme S 4.1<sub>CEF</sub> (BV.-Nr. 303) wieder hergestellt.</p> <p>Der Wirtschaftsweg erhält folgende Abmessungen:</p> <table data-bbox="1075 606 1680 702"> <tr> <td>Bankett:</td> <td><del>1,25 m</del> 1,00 m</td> </tr> <tr> <td>Fahrbahn:</td> <td><del>3,00 m</del> 3,50 m</td> </tr> <tr> <td>Bankett:</td> <td><del>1,25 m</del> 1,00 m</td> </tr> </table> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Wirtschaftsweges obliegt wie bisher der Stadt Beverungen.</p> <p style="text-align: center;"><u><a href="#">geändert gemäß Deckblatt „B“</a></u></p>	Bankett:	<del>1,25 m</del> 1,00 m	Fahrbahn:	<del>3,00 m</del> 3,50 m	Bankett:	<del>1,25 m</del> 1,00 m	
Bankett:	<del>1,25 m</del> 1,00 m											
Fahrbahn:	<del>3,00 m</del> 3,50 m											
Bankett:	<del>1,25 m</del> 1,00 m											

Ifd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
5	1	5,955 nördl. der B 64n in Wi.- Weg	Durchlass DN 700	a) entfällt  b) Stadt Beverungen Weserstraße 12 37688 Beverungen	Im Zuge des öffentlichen Wirtschaftsweges BV Nr. 4 wird - wie im Lageplan dargestellt - ein Durchlass DN 700 hergestellt.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Stadt Beverungen.	



Ifd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
6	1	5,640 der B 64n	Durchlass DN 400	a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra- ßenverwaltung)	Im Zuge der B 64n wird - wie im Lageplan dargestellt - im Bereich der südlichen Böschung ein Durchlass DN 400 hergestellt.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung).  Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
7	1	5,740 südl. der B 64n in Bahn-km 32,823	vorh. Durchlass B/H= 0,50/0,65 m	a) und b)  DB Netz AG Theodor-Heuss-Allee 7 60468 Frankfurt am Main	Der vorh. Durchlass im Zuge der Bahnstrecke 2974 in Bahn-km 32,823 bleibt - wie im Lageplan dargestellt - erhalten. Der Einlaufbereich nördlich der Bahnstrecke wird angepasst und mit dem Durchlass BV.-Nr. 3 mittels Schachtbauwerk verbunden.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt wie bisher der DB Netz AG.	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
8	1	5,645 bis 5,710 südl. der B 64n	Wirtschaftsweg	a) und b)  DB Netz AG Theodor-Heuss-Allee 7 60468 Frankfurt am Main	<p>Der Wirtschaftsweg, der die Bahnstrecke in Bahn-km 32,728 kreuzt, verläuft nördlich der Bahnstrecke von Bau-km 5,645 bis Bau-km 5,710 in der Trasse der B 64n und wird in diesem Bereich aufgegeben.</p> <p>Der Anschluss des Anliegergrundstücks an das Wegenetz bleibt über den öffentlichen Wirtschaftsweg BV.-Nr. 4 aufrechterhalten. Das ab der Querung der Bahnstrecke in südliche Richtung verlaufende Teilstück des Wirtschaftsweges bleibt unverändert erhalten.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des verbleibenden Teilstücks des Wirtschaftsweges obliegt wie bisher der DB Netz AG.</p>	

Ifd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen						
1	2	3	4	5	6	7						
9	2	6,190 der B 64n	Öffentlicher Wirtschafts- weg	a) und b)  Stadt Beverungen Weserstraße 12 37688 Beverungen	<p>Aufgrund der Querung der B 64n muss der öffentliche Wirtschafts- weg - wie im Lageplan dargestellt - auf einer Länge von 260 m ver- legt und in seiner Höhenlage angepasst werden (siehe auch BV.- Nrn. 10, 11 und 210).</p> <p>Der Wirtschaftsweg erhält folgende Abmessungen:</p> <table data-bbox="1075 542 1691 646"> <tr> <td>Bankett:</td> <td><del>1,25 m</del> 1,00 m</td> </tr> <tr> <td>Fahrbahn:</td> <td><del>3,00 m</del> 3,50 m</td> </tr> <tr> <td>Bankett:</td> <td><del>1,25 m</del> 1,00 m</td> </tr> </table> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Wirtschaftsweges obliegt wie bisher der Stadt Beverungen.</p> <p style="text-align: right;"><b><u>geändert gemäß Deckblatt „B“</u></b></p>	Bankett:	<del>1,25 m</del> 1,00 m	Fahrbahn:	<del>3,00 m</del> 3,50 m	Bankett:	<del>1,25 m</del> 1,00 m	
Bankett:	<del>1,25 m</del> 1,00 m											
Fahrbahn:	<del>3,00 m</del> 3,50 m											
Bankett:	<del>1,25 m</del> 1,00 m											

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen						
1	2	3	4	5	6	7						
10	2	6,190 der B 64n	Brücke im Zuge der B 64n über einen Wi.-Weg (BW Nr. 02)	a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra- ßenverwaltung)	<p>Die B 64n kreuzt die Trasse des öffentlichen Wi.-Weges (BV.-Nr. 9) und des parallel verlaufenden namenlosen Gewässers „C“ (BV-Nr. 210) - wie im Lageplan dargestellt - in Bau-km 6,190 der B 64n.</p> <p>Die B 64n wird mittels eines Brückenbauwerkes über den anzupassenden öffentlichen Wirtschaftsweg und das parallel verlaufende namenlose Gewässer „C“ geführt.</p> <p>Das Brückenbauwerk erhält folgende Abmessungen:</p> <table data-bbox="1077 651 1603 778"> <tr> <td>lichte Weite:</td> <td>8,00 m</td> </tr> <tr> <td>lichte Höhe:</td> <td>≥ 4,50 m</td> </tr> <tr> <td>Breite zwischen den Geländern:</td> <td>16,10 m</td> </tr> </table> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der B 64n obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Wirtschaftsweges und des parallel verlaufenden namenlosen Gewässers „C“ obliegt wie bisher der Stadt Beverungen (siehe BV-Nrn. 9 und 210).</p> <p>Die Unterhaltung des Brückenbauwerkes regelt sich nach § 13 FStrG in Verbindung mit der FStrKrV.</p>	lichte Weite:	8,00 m	lichte Höhe:	≥ 4,50 m	Breite zwischen den Geländern:	16,10 m	
lichte Weite:	8,00 m											
lichte Höhe:	≥ 4,50 m											
Breite zwischen den Geländern:	16,10 m											

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
11	2	6,190 der B 64n bzw. Bahn-km 33,273	Eisenbahnüberführung Bahnstrecke 2974 Langeland - Holzminden (BW Nr. 02a)	a) und b)  DB Netz AG Theodor-Heuss-Allee 7 60468 Frankfurt am Main	<p>Die vorhandene Eisenbahnüberführung erhält aufgrund des in der Höhenlage zu ändernden Wirtschaftsweges (BV.-Nr. 9) und des zu verlegenden namenlosen Gewässers „C“ (BV.-Nr. 210) eine größere lichte Weite und eine größere lichte Höhe.</p> <p>Die Eisenbahnüberführung erhält folgende Abmessungen:</p> <p style="margin-left: 40px;">lichte Weite: 8,00 m lichte Höhe: ≥ 4,50 m Breite zwischen den Geländern: 7,50 m</p> <p>Die Kosten trägt gemäß § 12 Nr. 1 EKrG die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), da diese Veranlasser der Änderung des Bauwerkes ist.</p> <p>Die Erhaltung der Eisenbahnüberführung regelt sich nach § 14 Abs. 1 und 3 EKrG.</p> <p>Über Art, Umfang und Durchführung der Maßnahme wird zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) als Kostenträger, der Stadt Beverungen als Eigentümerin und Unterhaltungspflichtiger des öffentlichen Wirtschaftsweges und des namenlosen Gewässers „C“ sowie der DB Netz AG gemäß § 5 EKrG eine Vereinbarung abgeschlossen.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
12	2	6,180 südl. der B 64n im nördl. Graben der B 64 alt	Durchlass DN 400	a) entfällt  b) Stadt Beverungen Weserstraße 12 37688 Beverungen	Im Zuge der B 64 alt wird - wie im Lageplan dargestellt - im Bereich des nördlichen Grabens ein Durchlass DN 400 hergestellt.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Stadt Beverungen.	

Ifd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
13	2	0,094 des Wi.- Weges BV.-Nr. 9 bei Bau-km 6,190 der B 64n	Durchlass DN 400	a) entfällt  b) Stadt Beverungen Weserstraße 12 37688 Beverungen	Im Zuge des öffentlichen Wi.-Weges BV.-Nr. 9 wird - wie im Lage- plan dargestellt - ein Durchlass DN 400 hergestellt.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung).  Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Stadt Beverungen.	



Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
14	2	0,265 des Wi.- Weges BV.-Nr. 4 bei Bau-km 6,800 der B 64n	Durchlass DN 400	a) entfällt  b) Stadt Beverungen Weserstraße 12 37688 Beverungen	Im Zuge des öffentlichen Wi.-Weges BV.-Nr. 9 wird - wie im Lage- plan dargestellt - ein Durchlass DN 400 hergestellt.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung).  Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Stadt Beverungen.	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen						
1	2	3	4	5	6	7						
15	2	6,190 nördlich der B 64n	Öffentlicher Wirtschafts- weg	a) und b)  die Anlieger	<p>Der öffentliche Wirtschaftsweg wird - wie im Lageplan dargestellt - lage- und höhenmäßig an den öffentlichen Wirtschaftsweg BV.-Nr. 9 wieder angebunden.</p> <p>Der Wirtschaftsweg erhält folgende Abmessungen:</p> <table data-bbox="1075 510 1612 614"> <tr> <td>Bankett:</td> <td>1,25m</td> </tr> <tr> <td>Fahrbahn:</td> <td>3,00 m</td> </tr> <tr> <td>Bankett:</td> <td>1,25 m</td> </tr> </table> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Wirtschaftsweges obliegt wie bisher den Anliegern.</p>	Bankett:	1,25m	Fahrbahn:	3,00 m	Bankett:	1,25 m	
Bankett:	1,25m											
Fahrbahn:	3,00 m											
Bankett:	1,25 m											

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen						
1	2	3	4	5	6	7						
16	3	7,055 bis 7,340 nördl. der B 64n	Öffentlicher Wirtschafts- weg	a) und b)  Stadt Beverungen Weserstraße 12 37688 Beverungen	<p>Der öffentliche Wirtschaftsweg verläuft teilweise in der Trasse der B 64n.</p> <p>Er wird - wie im Lageplan dargestellt - auf einer Länge von 290 m parallel zur B 64n und zur Schutzmaßnahme S 5.1<sub>CEF</sub> (BV.-Nr. 304) wieder hergestellt.</p> <p>Der Wirtschaftsweg erhält folgende Abmessungen:</p> <table data-bbox="1075 606 1702 710"> <tr> <td>Bankett:</td> <td><del>1,25 m</del> 1,00 m</td> </tr> <tr> <td>Fahrbahn:</td> <td><del>3,00 m</del> 3,50 m</td> </tr> <tr> <td>Bankett:</td> <td><del>1,25 m</del> 1,00 m</td> </tr> </table> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Wirtschaftsweges obliegt wie bisher der Stadt Beverungen.</p> <p style="text-align: center;"><b><u>geändert gemäß Deckblatt „B“</u></b></p>	Bankett:	<del>1,25 m</del> 1,00 m	Fahrbahn:	<del>3,00 m</del> 3,50 m	Bankett:	<del>1,25 m</del> 1,00 m	
Bankett:	<del>1,25 m</del> 1,00 m											
Fahrbahn:	<del>3,00 m</del> 3,50 m											
Bankett:	<del>1,25 m</del> 1,00 m											



Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
18	3	0,265 des Wi.- Weges BV.-Nr. 16	Zufahrt und Verrohrung	a) entfällt  b) bisheriger Eigentümer	<p>Zur Gewährleistung der Erschließung des Flurstücks 63, Flur 16, Gemarkung Amelunxen wird - wie im Lageplan dargestellt - eine neue Zufahrt in 5,00 m befestigter Breite hergestellt.</p> <p>Im Bereich der Zufahrt wird der Abfanggraben mit einem Durchlass DN 500 verrohrt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt und der Verrohrung obliegt dem Anlieger.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
19	3	0,287 des Wi.- Weges BV.-Nr. 16	Durchlass DN 600	a) entfällt  b) Stadt Beverungen Weserstraße 12 37688 Beverungen	Im Zuge des öffentlichen Wi.-Weges BV.-Nr. 16 wird - wie im Lage- plan dargestellt - ein Durchlass DN 600 hergestellt.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung).  Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Stadt Beverungen.	



Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
21	3	7,240 der B 64n	Öffentlicher Wirtschafts- weg	a) DB Netz AG Theodor-Heuss-Allee 7 60468 Frankfurt am Main  bzw.  Bundesrepublik Deutsch- land (Bundesstraßenver- waltung)  b) Stadt Beverungen Weserstraße 12 37688 Beverungen	Der öffentliche Wirtschaftsweg liegt teilweise in der Trasse der B 64n.  Er wird südlich der B 64n bzw. südlich der Bahnstrecke 2974 abge- riegelt und endet stumpf.  Hier wird ein Teilstück des Wirtschaftsweges als Ausgleichsmaß- nahme A 1.1 rekultiviert (siehe auch BV.-Nr. 307).  Die südlich der B 64n gelegenen Anliegergrundstücke bleiben über den verbleibenden Wirtschaftswegabschnitt an das öffentliche We- genetz angebunden.  Nördlich der B 64n bleibt der Anschluss der Anliegergrundstücke an das öffentliche Wegenetz über die Wirtschaftswege BV.-Nrn. 16 und 17 aufrechterhalten.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung).  Die Unterhaltung des verbleibenden Wirtschaftswegabschnitts ob- liegt künftig der Stadt Beverungen.	



Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
22	4	7,770 nördlich der B 64n	Zufahrt	a) und b)  bisheriger Eigentümer	<p>Zur Gewährleistung der Erschließung des Flurstücks 265, Flur 4, Gemarkung Godelheim wird die vorhandene Zufahrt - wie im Lageplan dargestellt – in nördliche Richtung verschoben und in vorhandener Breite und Befestigungsart an den Wirtschaftsweg BV.-Nr. 17 angeschlossen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt wie bisher dem Anlieger.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
23	3	7,330 nord-westl. der B 64n bzw. Bau-km 0,453 des Wi.-Weges BV.-Nr. 17	vorh. Zufahrt und Verrohrung	a) und b)  bisheriger Eigentümer	<p>Die Zufahrt zum Flurstück 63, Flur 15, Gemarkung Amelunxen wird in vorhandener befestigter Breite lage- und höhenmäßig an den Wirtschaftsweg BV.-Nr. 16 wieder angeschlossen.</p> <p>Soweit erforderlich wird die Verrohrung im Bereich der Zufahrt den geänderten Straßenverhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt und der Verrohrung obliegt wie bisher dem Anlieger.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
24	4	7,700 nord-westl. der B 64n bzw. Bau-km 0,654 des Wi.-Weges BV.-Nr. 17	Zufahrt und Verrohrung	a) entfällt b) bisheriger Eigentümer	<p>Zur Gewährleistung der Erschließung des Flurstücks 265, Flur 4, Gemarkung Godelheim wird - wie im Lageplan dargestellt - eine neue Zufahrt in 5,00 m befestigter Breite hergestellt.</p> <p>Im Bereich der Zufahrt wird der Abfanggraben mit einem Durchlass DN 400 verrohrt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt und der Verrohrung obliegt dem Anlieger.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
25	4	7,535 der B 64n	Durchlass DN 800	a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra- ßenverwaltung)	Im Zuge der B 64n wird - wie im Lageplan dargestellt - ein Durchlass DN 800 hergestellt.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung).  Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
26	4	7,535 südl. der B 64n bzw. Bahn-km 34,645	Durchlass DN 800	a) entfällt  b) DB Netz AG Theodor-Heuss-Allee 7 60468 Frankfurt am Main	Im Zuge der Bahnstrecke 2974 wird - wie im Lageplan dargestellt - ein Durchlass DN 800 hergestellt.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der DB Netz AG.	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen						
1	2	3	4	5	6	7						
27	4	7,550 der B 64n	Brücke im Zuge der B 64n über einen Wi.-Weg (BW Nr. 03)	a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra- ßenverwaltung)	<p>Die B 64n kreuzt die Trasse des öffentlichen Wi.-Weges (BV.-Nr. 28) - wie im Lageplan dargestellt - in Bau-km 7,550 der B 64n.</p> <p>Die B 64n wird mittels eines Brückenbauwerkes über den verlegten öffentlichen Wirtschaftsweg und eine Straßenentwässerungsanlage der B 64n (BV.-Nr. 215) geführt.</p> <p>Das Brückenbauwerk erhält folgende Abmessungen:</p> <table data-bbox="1070 619 1608 746"> <tr> <td>lichte Weite:</td> <td>8,00 m</td> </tr> <tr> <td>lichte Höhe:</td> <td>≥ 4,50 m</td> </tr> <tr> <td>Breite zwischen den Geländern:</td> <td>16,10 m</td> </tr> </table> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der B 64n und der Straßenentwässerungsanlage der B 64n obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Wirtschaftsweges obliegt der Stadt Beverungen (siehe BV-Nr. 28).</p> <p>Die Unterhaltung des Brückenbauwerkes regelt sich nach § 13 FStrG in Verbindung mit der FStrKrV.</p>	lichte Weite:	8,00 m	lichte Höhe:	≥ 4,50 m	Breite zwischen den Geländern:	16,10 m	
lichte Weite:	8,00 m											
lichte Höhe:	≥ 4,50 m											
Breite zwischen den Geländern:	16,10 m											

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
28	3 und 4	7,242 und 7,550 der B 64n sowie Bahn-km 34,351 und 34,660 der Bahn- strecke 2974	<p>1) Bahnübergang Bahnstrecke 2974 Langeland – Holzminden Bahn-km 34,351 /öffentlicher Wirtschafts- weg (BV.-Nr. 21)</p> <p>2) Eisenbahnüberführung Bahn-km 34,660 (BW Nr. 03a) / öffentli- cher Wirtschaftsweg</p> <p>3) öffentlicher Wirtschaftsweg</p> <p>4) Einmündung öffentl. Wirtschaftsweg / B 64 alt</p>	<p>zu 1) a) DB Netz AG Theodor-Heuss-Allee 7 60468 Frankfurt am Main</p> <p>b) entfällt</p> <p>zu 2) a) entfällt</p> <p>b) DB Netz AG Theodor-Heuss-Allee 7 60468 Frankfurt am Main</p> <p>zu 3) a) entfällt</p> <p>b) Stadt Beverungen Weserstraße 12 37688 Beverungen</p> <p>zu 4) a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra- ßenverwaltung)</p>	<p>Der vorhandene Bahnübergang in Bahn-km 34,351 wird - wie im La- geplan dargestellt - durch eine Eisenbahnüberführung in Bahn-km 34,660 bei Bau-km 7,550 der B 64n ersetzt.</p> <p>Die Eisenbahnüberführung erhält folgende Abmessungen</p> <p>lichte Weite: 8,00 m lichte Höhe: ≥ 4,50 m Breite zwischen den Geländern: 7,50 m</p> <p>Der neu zu erstellende Wirtschaftsweg erhält außerhalb der erfor- derlichen Aufweitungen folgende Abmessungen:</p> <p>Bankett: <del>1,25 m</del> 1,00 m Fahrbahn: <del>3,00 m</del> 3,50 m Bankett: <del>1,25 m</del> 1,00 m</p> <p>Die Maßnahme nach § 3 EKrG liegt innerhalb der Gesamtbaumaß- nahme; sie wird aufgrund eines Fiktiventwurfes ohne Berücksichti- gung der parallel zum Wirtschaftsweg geführten Straßenentwässer- ungsanlage der B 64n auf den Bereich von Bau-km 0,026 bis Bau- km 0,124 der Achse 102 des Wirtschaftsweges festgelegt.</p> <p>Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, die Stadt Beverungen und der Bund zu je einem Drittel.</p> <p>Die Erhaltung der Eisenbahnüberführung regelt sich nach § 14 Abs. 1 und 3 EKrG.</p> <p>Die Erhaltung der Bahnstrecke obliegt wie bisher der DB Netz AG.</p> <p>Die Mehrkosten für die breitere Ausführung der Eisenbahnüberfüh- rung und die Kosten für die Anlage der Straßenentwässerungsanla- ge der B 64n trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra- ßenverwaltung).</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
					<p>Die Unterhaltung des Wirtschaftsweges obliegt der Stadt Beverungen.</p> <p>Die Unterhaltung der Einmündung regelt sich nach § 13 FStrG in Verbindung mit der FStrKrV.</p> <p>Die Unterhaltung der Straßentwässerungsanlage der B 64n obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (siehe auch BV.-Nr. 27).</p> <p>Über Art, Umfang und Durchführung der Maßnahme wird zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der Stadt Beverungen und der DB Netz AG gemäß § 5 EKrG eine Vereinbarung abgeschlossen.</p> <p style="text-align: center;"><b><u>geändert gemäß Deckblatt „B“</u></b></p>	



Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
29	4	7,550 südl. der B 64n in Bau-km 0,068 der Achse 102 des Wi- Weges BV.-Nr 28	Durchlass DN 500	a) entfällt  b) Stadt Beverungen Weserstraße 12 37688 Beverungen	Im Zuge des öffentlichen Wi.-Weges BV.-Nr. 28 wird - wie im Lageplan dargestellt – ein Durchlass DN 500 hergestellt.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Stadt Beverungen.	

Ifd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
30	4	7,550 südl. der B 64n im Ein- mün- dungsbe- reich des Wi.- Weges BV.-Nr. 28 in die B 64 alt	Durchlass DN 500	a) entfällt  b) Stadt Beverungen Weserstraße 12 37688 Beverungen	Im Zuge des öffentlichen Wi.-Weges BV.-Nr. 28 wird - wie im Lage- plan dargestellt – im Einmündungsbereich des Wi.-Weges in die B 64 alt ein Durchlass DN 500 hergestellt.  Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, die Stadt Beverungen und der Bund zu je einem Drittel (siehe auch BV.- Nr. 28).  Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Stadt Beverungen.	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
31	4	7,770 bis 8,000. der B 64n	Öffentlicher Wirtschafts- weg	a) Stadt Höxter Westerbachstr.45 37671 Höxter  b) entfällt	Der öffentliche Wirtschaftsweg verläuft in der Trasse der B 64n und wird aufgegeben.  Der Anschluss der Anliegergrundstücke an das öffentliche Wegenetz bleibt über den Wirtschaftsweg BV.-Nr. 17 und die B 64 alt aufrecht- erhalten.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung).	

Ifd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
32	5	2,228 der B 83n	Öffentlicher Wirtschafts- weg (Marbeke)	a) und b)  Stadt Beverungen Weserstraße 12 37688 Beverungen	Der öffentliche Wirtschaftsweg (Marbeke) kreuzt die Trasse der B 83n in Bau-km 2,228.  Er bleibt in seiner Lage unverändert.	

Ifd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
33	5	bei 2,228 nord-östl. der B 83n	Durchlass DN 400	a) entfällt  b) Stadt Höxter Westerbachstr.45 37671 Höxter	Im Zuge des öffentlichen Wi.-Weges BV.-Nr. 32 (Marbeke) wird - wie im Lageplan dargestellt - ein Durchlass DN 400 hergestellt.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Stadt Höxter.	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
34	5	bei 2,228 süd- westl. der B 83n	Durchlass DN 400	a) entfällt  b) Stadt Höxter Westerbachstr.45 37671 Höxter	Im Zuge des öffentlichen Wi.-Weges BV.-Nr. 32 (Marbeke) wird - wie im Lageplan dargestellt - ein Durchlass DN 400 hergestellt.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Stadt Höxter.	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen						
1	2	3	4	5	6	7						
35	5	2,228. der B 83n	Brücke im Zuge der B 83n (BW Nr. 10) über einen Wirtschaftsweg (Marbeke)	a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra- ßenverwaltung)	<p>Im Zuge der B 83n wird - wie im Lageplan dargestellt – ein Brückenbauwerk zur Querung eines Wirtschaftsweges (Marbeke, BV.-Nr. 32) errichtet.</p> <p>Das Brückenbauwerk erhält folgende Abmessungen:</p> <table data-bbox="1075 518 1612 646"> <tr> <td>lichte Weite:</td> <td>5,50 m</td> </tr> <tr> <td>lichte Höhe:</td> <td>≥ 4,50 m</td> </tr> <tr> <td>Breite zwischen den Geländern:</td> <td>11,60 m</td> </tr> </table> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	lichte Weite:	5,50 m	lichte Höhe:	≥ 4,50 m	Breite zwischen den Geländern:	11,60 m	
lichte Weite:	5,50 m											
lichte Höhe:	≥ 4,50 m											
Breite zwischen den Geländern:	11,60 m											

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen						
1	2	3	4	5	6	7						
36	6	1,554. der B 83n	Brücke im Zuge der B 83n (BW Nr. 07) über einen Wirtschaftsweg (Wöhrenstraße)	a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra- ßenverwaltung)	<p>Im Zuge der B 83n wird - wie im Lageplan dargestellt – ein Brückenbauwerk zur Querung eines Wirtschaftsweges (Wöhrenstraße, BV.-Nr. 37) errichtet.</p> <p>Das Brückenbauwerk erhält folgende Abmessungen:</p> <table data-bbox="1077 523 1603 651"> <tr> <td>lichte Weite:</td> <td>5,50 m</td> </tr> <tr> <td>lichte Höhe:</td> <td>≥ 4,50 m</td> </tr> <tr> <td>Breite zwischen den Geländern:</td> <td>11,60 m</td> </tr> </table> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	lichte Weite:	5,50 m	lichte Höhe:	≥ 4,50 m	Breite zwischen den Geländern:	11,60 m	
lichte Weite:	5,50 m											
lichte Höhe:	≥ 4,50 m											
Breite zwischen den Geländern:	11,60 m											



Ifd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
37	6	1,554 der B 83n	Öffentlicher Wirtschafts- weg (Wöhrenstraße)	a) und b)  Stadt Beverungen Weserstraße 12 37688 Beverungen	Der öffentliche Wirtschaftsweg (Wöhrenstraße) kreuzt die Trasse der B 83n in Bau-km 1,554.  Er bleibt in seiner Lage unverändert.	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
38	6 und 7	1,560 bis 1,155 südl. parallel der B 83n	Öffentlicher Wirtschafts- weg	a) entfällt  b) Stadt Beverungen Weserstraße 12 37688 Beverungen	<p>Zur Aufrechterhaltung des Anschlusses von Anliegergrundstücken an das öffentliche Wegenetz wird - wie im Lageplan dargestellt - zwischen Bau-km 1,155 und Bau-km 1,560 südlich parallel zur B 83n ein Wirtschaftsweg als Verbindungsweg zwischen den Wirtschaftswegen „Grubestraße“ (BV.-Nr. 40) und „Wöhrenstraße“ (BV.-Nr. 37) angelegt.</p> <p>Der Wirtschaftsweg erhält folgende Abmessungen:</p> <p>Bankett: <del>0,50 m</del> 1,00 m  Fahrbahn: <del>3,00 m</del> 3,50 m  Bankett: <del>0,50 m</del> 1,00 m</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Wirtschaftsweges obliegt der Stadt Beverungen.</p> <p style="text-align: right;"><u>geändert gemäß Deckblatt „B“</u></p>	

Ifd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen						
1	2	3	4	5	6	7						
39	7	1,145 bis 0,920 nördl. parallel der B 83n	Öffentlicher Wirtschafts- weg	a) entfällt  b) Stadt Beverungen Weserstraße 12 37688 Beverungen	<p>Zur Aufrechterhaltung des Anschlusses von Anliegergrundstücken an das öffentliche Wegenetz wird - wie im Lageplan dargestellt - zwischen Bau-km 0,920 und 1,145 nördlich parallel zur B 83n ein Wirtschaftsweg mit Anschluss an der Wirtschaftsweg „Grubestraße“ (BV.-Nr. 40) angelegt.</p> <p>Der Wirtschaftsweg erhält folgende Abmessungen:</p> <table data-bbox="1075 582 1601 678"> <tr> <td>Bankett:</td> <td>0,50 m</td> </tr> <tr> <td>Fahrbahn:</td> <td>3,00 m</td> </tr> <tr> <td>Bankett:</td> <td>0,50 m</td> </tr> </table> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Wirtschaftsweges obliegt der Stadt Beverungen.</p>	Bankett:	0,50 m	Fahrbahn:	3,00 m	Bankett:	0,50 m	
Bankett:	0,50 m											
Fahrbahn:	3,00 m											
Bankett:	0,50 m											

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
40	7	1,145 der B 83n	Öffentlicher Wirtschaftsweg (Grubestraße)	a) und b)  Stadt Beverungen Weserstraße 12 37688 Beverungen	<p>Der öffentliche Wirtschaftsweg kreuzt die Trasse der B 83n in Bau-km 1,145.</p> <p>Nord-östlich der B 83n wird er abgeriegelt und geht in den parallel zur B 83n verlaufenden Wirtschaftsweg (Stichweg) BV.-Nr. 39 über. Süd-westlich der B 83n wird er an den parallel zur B 83n verlaufenden Wirtschaftsweg (BV.-Nrn. 38 und 42) angeschlossen.</p> <p>Der Anschluss der Anliegergrundstücke an das öffentliche Wegenetz bleibt aufrechterhalten.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des verbleibenden Weges obliegt wie bisher der Stadt Beverungen.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
41	7	bei 1,150 süd- westl. der B 83n	Durchlass DN 500	a) entfällt  b) Stadt Beverungen Weserstraße 12 37688 Beverungen	Im Zuge des öffentlichen Wi.-Weges BV.-Nr. 40 (Grubestraße) wird - wie im Lageplan dargestellt – ein Durchlass DN 500 hergestellt.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung).  Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Stadt Beverungen.	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen						
1	2	3	4	5	6	7						
42	7	1,155 bis 0,555 der B 83n	Öffentlicher Wirtschafts- weg	a) und b)  Stadt Beverungen Weserstraße 12 37688 Beverungen  bzw.  Separationsinteressenten- gesamtheit	<p>Der öffentliche Wirtschaftsweg verläuft teilweise in der Trasse der B 83n.</p> <p>Süd-westlich der B 83n wird der öffentliche Wirtschaftsweg - wie im Lageplan dargestellt – <del>in zwei Abschnitten auf einer Länge von 195 m bzw. 165 m</del> wieder hergestellt. <del>Da der Wirtschaftsweg auch zur Unterhaltung der Überflughilfen genutzt werden soll, wird er von Bau-km 0+700 bis Bau-km 0+885 in Parallellage zur B 83n geführt.</del></p> <p>Der Wirtschaftsweg erhält <del>in den Verlegungsabschnitten</del> folgende Abmessungen:</p> <table data-bbox="1075 715 1691 810"> <tr> <td>Bankett:</td> <td><del>0,50 m</del> 0,75 m</td> </tr> <tr> <td>Fahrbahn:</td> <td><del>3,00 m</del> 3,50 m</td> </tr> <tr> <td>Bankett:</td> <td><del>0,50 m</del> 0,75 m</td> </tr> </table> <p>Der <del>Die</del> nord-östlich und <del>süd-westlich</del> der B 83n gelegenen, <del>nicht mehr benötigten</del> Teile des Wirtschaftsweges <del>wird werden</del> als Ausgleichsmaßnahme A 2.1 rekultiviert (siehe auch BV.-Nr. 314).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Wirtschaftsweges obliegt wie bisher der Stadt Beverungen.</p> <p>Der Anschluss der nord-östlich der B 83n zwischen Bau-km 0,790 und Bau-km 1,145 gelegenen Anliegergrundstücke an das öffentliche Wegenetz bleibt über den öffentlichen Wirtschaftsweg BV.-Nr. 39 aufrechterhalten. <del>Zu den zwischen Bau-km 0,555 und Bau-km 0,790 gelegenen Restgrundstücken kann aus wirtschaftlichen Gründen keine Zuwegung wiederhergestellt werden (siehe auch BV.-Nr. 62).</del></p> <p style="text-align: center;"><b><u>geändert gemäß Deckblatt „B“</u></b></p>	Bankett:	<del>0,50 m</del> 0,75 m	Fahrbahn:	<del>3,00 m</del> 3,50 m	Bankett:	<del>0,50 m</del> 0,75 m	
Bankett:	<del>0,50 m</del> 0,75 m											
Fahrbahn:	<del>3,00 m</del> 3,50 m											
Bankett:	<del>0,50 m</del> 0,75 m											

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
43	7	1,070 südl. der B 83n	Gemeinsame Zufahrt und Verrohrung	a) entfällt  b) bisherige Eigentümer	<p>Zur Gewährleistung der Erschließung der Flurstücke 118 und 119, Flur 2, Gemarkung Wehrden wird - wie im Lageplan dargestellt - eine neue gemeinsame Zufahrt in 7,00 m befestigter Breite hergestellt.</p> <p>Im Bereich der gemeinsamen Zufahrt wird der Straßenseitengraben mit einem Durchlass DN 400 verrohrt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der gemeinsamen Zufahrt und der Verrohrung obliegt den Anliegern.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
44	7	1,000 südl. der B 83n	Gemeinsame Zufahrt und Verrohrung	a) entfällt  b) bisherige Eigentümer	<p>Zur Gewährleistung der Erschließung der Flurstücke 116 und 117, Flur 2, Gemarkung Wehrden wird - wie im Lageplan dargestellt - eine neue gemeinsame Zufahrt in 24,00 m befestigter Breite hergestellt.</p> <p>Im Bereich der gemeinsamen Zufahrt wird der Straßenseitengraben mit einem Durchlass DN 400 verrohrt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der gemeinsamen Zufahrt und der Verrohrung obliegt den Anliegern.</p>	



Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
45	7	0,900 südl. der B 83n	Gemeinsame Zufahrt und Verrohrung	a) entfällt  b) bisherige Eigentümer	<p>Zur Gewährleistung der Erschließung der Flurstücke 106 und 108, Flur 2, Gemarkung Wehrden wird - wie im Lageplan dargestellt - eine neue gemeinsame Zufahrt in 7,00 m befestigter Breite hergestellt.</p> <p>Im Bereich der gemeinsamen Zufahrt wird der Straßenseitengraben mit einem Durchlass DN 400 verrohrt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der gemeinsamen Zufahrt und der Verrohrung obliegt den Anliegern.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
46	7	0,780 0,708 südl. der B 83n	Zufahrt und Verrohrung	a) entfällt  b) bisheriger Eigentümer	<p>Zur Gewährleistung der Erschließung des Flurstücks 106, Flur 2, Gemarkung Wehrden wird - wie im Lageplan dargestellt - eine neue Zufahrt in 5,00 m befestigter Breite hergestellt.</p> <p>Im Bereich der Zufahrt wird der Straßenseitengraben mit einem Durchlass DN 400 verrohrt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt und der Verrohrung obliegt dem Anlieger.</p> <p style="text-align: center;"><u>geändert gemäß Deckblatt „B“</u></p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
47	7	0,630 südl. der B 83n	Zufahrt und Verrohrung	a) entfällt  b) Kreis Höxter Moltkestraße 12 37671 Höxter	<p>Zur Gewährleistung der Erschließung der Flurstücke 92 und 93, Flur 2, Gemarkung Wehrden wird - wie im Lageplan dargestellt - eine neue Zufahrt in 5,00 m befestigter Breite hergestellt.</p> <p>Im Bereich der Zufahrt wird der Straßenseitengraben mit einem Durchlass DN 400 verrohrt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt und der Verrohrung obliegt dem Kreis Höxter.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen								
1	2	3	4	5	6	7								
48	8	0,475 bis 0,310 südl. der B 83n	Öffentlicher Wirtschafts- weg	a) und b)  Stadt Beverungen Weserstraße 12 37688 Beverungen	<p>Der öffentliche Wirtschaftsweg verläuft teilweise in der Trasse der B 83n.</p> <p>Süd-westlich der B 83n wird der öffentliche Wirtschaftsweg - wie im Lageplan dargestellt – parallel zur B 83n auf einer Länge von 168 m wieder hergestellt und an den im Zuge der Deponieerweiterung seitens des Kreises Höxter auszubauenden Wirtschaftsweg angeschlossen (siehe auch BV.-Nr. 87).</p> <p>Der Wirtschaftsweg erhält im Verlegungsabschnitt folgende Abmessungen:</p> <table data-bbox="1075 715 1792 842"> <tr> <td>stützwandseitig:</td> <td>1,25 m</td> </tr> <tr> <td>Bankett böschungsseitig :</td> <td>1,50 m (sonst 0,50 m)</td> </tr> <tr> <td>Fahrbahn:</td> <td><del>3,00 m</del> 3,50 m</td> </tr> <tr> <td>Bankett:</td> <td>0,50 m</td> </tr> </table> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Wirtschaftsweges obliegt wie bisher der Stadt Beverungen.</p> <p style="text-align: center;"><b><u>geändert gemäß Deckblatt „B“</u></b></p>	stützwandseitig:	1,25 m	Bankett böschungsseitig :	1,50 m (sonst 0,50 m)	Fahrbahn:	<del>3,00 m</del> 3,50 m	Bankett:	0,50 m	
stützwandseitig:	1,25 m													
Bankett böschungsseitig :	1,50 m (sonst 0,50 m)													
Fahrbahn:	<del>3,00 m</del> 3,50 m													
Bankett:	0,50 m													

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen						
1	2	3	4	5	6	7						
49	8	0,475 der B 83n sowie Bahn-km 4,880 der Bahn- strecke 2975	1) Bahnstrecke 2975 Ottbergen - Northeim Bahn-km 4,880  2) Straßenüberführung (BW Nr. 05)	zu 1) a) und b)  DB Netz AG Theodor-Heuss-Allee 7 60468 Frankfurt am Main  zu 2) a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundes- straßenverwaltung)	Die Bahnstrecke kreuzt die Trasse der B 83n in Bau-km 0,475 bzw. Bahn-km 4,880.  Die Bahnstrecke bleibt in ihrer Lage und Höhe unverändert.  Die B 83n wird mittels eines Brückenbauwerkes über die Bahnstrecke geführt.  Die Straßenüberführung erhält folgende Abmessungen:  <table data-bbox="1075 651 1601 778"> <tr> <td>lichte Weite:</td> <td>43,00 m</td> </tr> <tr> <td>lichte Höhe:</td> <td>≥ 7,00 m</td> </tr> <tr> <td>Breite zwischen den Geländern:</td> <td>11,60 m</td> </tr> </table> Die Kosten trägt gemäß § 11 Abs. 1 EKrG die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Erhaltung der Bahnstrecke obliegt wie bisher der DB Netz AG.  Die Erhaltung der Straßenüberführung regelt sich nach § 14 Abs. 1 und 3 EKrG.  Über Art, Umfang und Durchführung der Maßnahme wird zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und der DB Netz AG gemäß § 5 EKrG eine Vereinbarung geschlossen.	lichte Weite:	43,00 m	lichte Höhe:	≥ 7,00 m	Breite zwischen den Geländern:	11,60 m	
lichte Weite:	43,00 m											
lichte Höhe:	≥ 7,00 m											
Breite zwischen den Geländern:	11,60 m											

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
50	8	0,382 bis 0,431 der B 83n	Schutzwand als Ersatz für Schutzwall	a) und b)  Kreis Höxter Moltkestraße 12 37671 Höxter	Der vorhandene Schutzwall befindet sich zum Teil in der Trasse der B 83n und muss auf einer Länge von 50 m durch eine Schutzwand ersetzt werden.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung).  Die Unterhaltung des Schutzwalls und der Schutzwand obliegt wie bisher dem Kreis Höxter.	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
51	8	0,335 <del>0,339</del> bis 0,440 <del>0,405</del> der B 83n	Stützwand in Verbindung mit Überflughilfe	a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra- ßenverwaltung)	<p>Auf der süd-westlichen Seite der B 83n wird - wie im Lageplan dar- gestellt - eine Stützwand in Verbindung mit der Überflughilfe (BV.-Nr. 321) errichtet.</p> <p>Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen:</p> <p>Länge: <del>66 m</del> 105 m</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundes- straßenverwaltung).</p> <p><b><u>geändert gemäß Deckblatt „B“</u></b></p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
52	8	0,317 der B 83n	Anschluss der B 83 alt (künftig Gemeindestraße)	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra- ßenverwaltung)  b) Stadt Beverungen Weserstraße 12 37688 Beverungen	Die B 83 alt wird – wie im Lageplan dargestellt – in Bau-km 0,317 an die B 83n angeschlossen.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung).  Die Unterhaltung der Einmündung regelt sich nach § 13 FStrG in Verbindung mit der FStrKrV.  Die Unterhaltung der B 83 alt obliegt künftig der Stadt Beverungen (siehe auch BV.-Nr. 73).	



Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
53	8	0,230 der B 83n	Durchlass DN 500	a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra- ßenverwaltung)	Im Zuge der B 83n wird - wie im Lageplan dargestellt - ein Durchlass DN 500 hergestellt.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung).  Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
54	8	0,200 bis 0,230 nördl. der B 83n	Grabenprofilierung	a) und b)  Bundesrepublik Deutsch- land (Bundesstraßenver- waltung)	Im Zuge der B 83n wird der vorhandene Graben - wie im Lageplan dargestellt - neu profiliert.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung).  Die Unterhaltung des Grabens obliegt wie bisher der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
55	8	0,170 nord- östl.der B 83n	Öffentlicher Wirtschafts- weg	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra- ßenverwaltung)  b) Stadt Beverungen Weserstraße 12 37688 Beverungen	<p>Die Einmündung des im schleifenden Schnitt in die B 83 alt einmündenden Wirtschaftsweges liegt teilweise in der Trasse der B 83n.</p> <p>Sie wird – wie im Lageplan dargestellt – nach Bau-km 0,170 der B 83n verlegt.</p> <p>Im Bereich von Bau-km -0,026 bis Bau-km 0,175 der B 83n sowie im Bereich von Bau-km 0,005 bis Bau-km 0,130 der K 56 sind die Kosten kreuzungsbedingt.</p> <p>Die Kosten tragen hier gemäß § 12 Abs. 3a FStrG unter Berücksichtigung des durchschnittlichen täglichen Verkehrs die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und der Kreis Höxter im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der an der Kreuzung beteiligten Straßenäste.</p> <p>Danach werden die Kosten gemäß BV-Nr.58 wie folgt getragen:</p> <p>Anteil der Bundesstraßenverwaltung: 74,42 %</p> <p>Anteil des Kreises Höxter: 25,58 %</p> <p>Einzelheiten werden in einer Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und dem Kreis Höxter geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung des Wirtschaftsweges obliegt künftig der Stadt Beverungen.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
56	8	0,016 der K 56 bzw. 0,095 der B 83n	Durchlass DN 400	a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra- ßenverwaltung)	<p>Im Einmündungsbereich der K 56 (BV-Nr. 58) in die B 83n wird - wie im Lageplan dargestellt - ein Durchlass DN 400 hergestellt.</p> <p>Im Bereich von Bau-km -0,026 bis Bau-km 0,175 der B 83n sowie im Bereich von Bau-km 0,005 bis Bau-km 0,130 der K 56 sind die Kosten kreuzungsbedingt.</p> <p>Die Kosten tragen hier gemäß § 12 Abs. 3a FStrG unter Berücksichtigung des durchschnittlichen täglichen Verkehrs die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und der Kreis Höxter im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der an der Kreuzung beteiligten Straßenäste.</p> <p>Danach werden die Kosten gemäß BV-Nr.58 wie folgt getragen:</p> <p>Anteil der Bundesstraßenverwaltung: 74,42 %</p> <p>Anteil des Kreises Höxter: 25,58 %</p> <p>Einzelheiten werden in einer Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und dem Kreis Höxter geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
57	8	0,040 der B 83n	Durchlass DN 800	a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra- ßenverwaltung)	<p>Im Zuge der B 83n wird - wie im Lageplan dargestellt - ein Durchlass DN 800 hergestellt.</p> <p>Im Bereich von Bau-km -0,026 bis Bau-km 0,175 der B 83n sowie im Bereich von Bau-km 0,005 bis Bau-km 0,130 der K 56 sind die Kosten kreuzungsbedingt.</p> <p>Die Kosten tragen hier gemäß § 12 Abs. 3a FStrG unter Berücksichtigung des durchschnittlichen täglichen Verkehrs die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und der Kreis Höxter im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der an der Kreuzung beteiligten Straßenäste.</p> <p>Danach werden die Kosten gemäß BV-Nr.58 wie folgt getragen:</p> <p>Anteil der Bundesstraßenverwaltung: 74,42 %</p> <p>Anteil des Kreises Höxter: 25,58 %</p> <p>Einzelheiten werden in einer Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und dem Kreis Höxter geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
58	8	- 0,026 bis 0,175 der B 83n sowie 0,005 bis 0,130 der K 56	1) Kreisstraße 56  2) Einmündung K 56 / B 83n	zu 1) a) und b) Kreis Höxter Moltkestraße 12 37671 Höxter  zu 2) a) und b) Bundesrepublik. Deutsch- land (Bundesstraßenver- waltung)	<p>Die K 56 wird - wie im Lageplan dargestellt - in vorhandener Breite und entsprechend der vorhandenen Befestigungsart lage- und höhenmäßig an die B 83n wieder angebunden.</p> <p>Zur Aufrechterhaltung des Anschlusses eines Anliegergrundstückes und des Zugangs zur Kapelle (BV.-Nr. 85) an die verlegte K 56 bleibt - wie im Lageplan dargestellt – ein 3,00 m breiter Fahrbahnstreifen der alten K 56 erhalten.</p> <p>Im Bereich von Bau-km -0,026 bis Bau-km 0,175 der B 83n sowie im Bereich von Bau-km 0,005 bis Bau-km 0,130 der K 56 sind die Kosten kreuzungsbedingt.</p> <p>Die Kosten tragen hier gemäß § 12 Abs. 3a FStrG die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und der Kreis Höxter im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der an der Einmündung beteiligten Straßenäste.</p> <p>Der durchschnittliche tägliche Verkehr auf der K 56 beträgt mehr als 20 % des Verkehrs auf den anderen beteiligten Straßenästen der B 83 n.</p> <p>Fahrbahnbreiten der B 83 n:</p> <p>Ast A = 8,00 m Ast B = 8,00 m</p> <p>Fahrbahnbreiten der K 56:</p> <p>Ast C = 5,50 m</p> <p>Kostenteilungsschlüssel:</p> <p>Anteil der Bundesstraßenverwaltung:</p> <p><math>(8,00 + 8,00) / (8,00 + 8,00 + 5,50) \times 100 = 74,42 \%</math></p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
					<p>Anteil des Kreises Höxter:</p> $5,50 / (8,00 + 8,00 + 5,50) \times 100 = 25,58 \%$ <p>Die Unterhaltung der Kreisstraße und des verbleibenden Teilstücks der alten K 56. obliegt wie bisher dem Kreis Höxter.</p> <p>Die Unterhaltung der Einmündung regelt sich nach § 13 FStrG in Verbindung mit der FStrKrV.</p> <p>Einzelheiten werden in einer Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und dem Kreis Höxter geregelt.</p>	

Ifd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
59	8	0,128 der K 56	Durchlass DN 500	a) entfällt  b) Kreis Höxter Moltkestraße 12 37671 Höxter	<p>Im Zuge der K 56 (BV-Nr. 58) wird - wie im Lageplan dargestellt - ein Durchlass DN 500 hergestellt.</p> <p>Im Bereich von Bau-km -0,026 bis Bau-km 0,175 der B 83n sowie im Bereich von Bau-km 0,005 bis Bau-km 0,130 der K 56 sind die Kosten kreuzungsbedingt.</p> <p>Die Kosten tragen hier gemäß § 12 Abs. 3a FStrG unter Berücksichtigung des durchschnittlichen täglichen Verkehrs die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und der Kreis Höxter im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der an der Kreuzung beteiligten Straßenäste.</p> <p>Danach werden die Kosten gemäß BV-Nr.58 wie folgt getragen:</p> <p>Anteil der Bundesstraßenverwaltung: 74,42 %</p> <p>Anteil des Kreises Höxter: 25,58 %</p> <p>Einzelheiten werden in einer Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und dem Kreis Höxter geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt dem Kreis Höxter.</p>	



Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
60	8	0,117 der K 56	Vorh. Zufahrt und Ver- rohrung	a) und b)  bisherige Eigentümerin	<p>Die Zufahrt zum Flurstück 906, Flur 8, Gemarkung Wehrden wird in vorhandener befestigter Breite lage- und höhenmäßig an die K 56 BV.-Nr. 58 wieder angeschlossen.</p> <p>Soweit erforderlich wird die Verrohrung im Bereich der Zufahrt den geänderten Straßenverhältnissen angepasst.</p> <p>Im Bereich von Bau-km -0,026 bis Bau-km 0,175 der B 83n sowie im Bereich von Bau-km 0,005 bis Bau-km 0,130 der K 56 sind die Kosten kreuzungsbedingt.</p> <p>Die Kosten tragen hier gemäß § 12 Abs. 3a FStrG unter Berücksichtigung des durchschnittlichen täglichen Verkehrs die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und der Kreis Höxter im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der an der Kreuzung beteiligten Straßenäste.</p> <p>Danach werden die Kosten gemäß BV-Nr.58 wie folgt getragen:</p> <p>Anteil der Bundesstraßenverwaltung: 74,42 %</p> <p>Anteil des Kreises Höxter: 25,58 %</p> <p>Einzelheiten werden in einer Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und dem Kreis Höxter geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt und der Verrohrung obliegt wie bisher dem Anlieger.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
61	8	0,027 der K 56	Vorh. Zufahrt und Ver- rohrung	a) und b)  bisherige Eigentümerin	<p>Die vorhandene Zufahrt mit Verrohrung zum Flurstück 906, Flur 8, Gemarkung Wehrden bleibt unverändert erhalten. Sie wird über die verbleibende Restfläche der alten K 56 an die verlegte K 56 (BV.-Nr. 58) wieder angeschlossen.</p> <p>Im Bereich von Bau-km -0,026 bis Bau-km 0,175 der B 83n sowie im Bereich von Bau-km 0,005 bis Bau-km 0,130 der K 56 sind die Kosten kreuzungsbedingt.</p> <p>Die Kosten tragen hier gemäß § 12 Abs. 3a FStrG unter Berücksichtigung des durchschnittlichen täglichen Verkehrs die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und der Kreis Höxter im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der an der Kreuzung beteiligten Straßenäste.</p> <p>Danach werden die Kosten gemäß BV-Nr.58 wie folgt getragen:</p> <p>Anteil der Bundesstraßenverwaltung: 74,42 %</p> <p>Anteil des Kreises Höxter: 25,58 %</p> <p>Einzelheiten werden in einer Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und dem Kreis Höxter geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt und der Verrohrung obliegt wie bisher dem Anlieger.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
62	7	0,780 bis 0,792 nord-östl. der B 83n	Restgrundstück	a) bisheriger Eigentümer  b) künftiger Eigentümer	<p>Zu dem nord-östlich der B 83n gelegenen Restgrundstück aus dem Flurstück 120/13, Flur 2, Gemarkung Wehrden kann aus wirtschaftlichen Gründen eine Zuwegung nicht wiederhergestellt werden.</p> <p>Das verbleibende Restgrundstück kann beim Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen auf Antrag des Eigentümers von der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) erworben werden.</p> <p>Die Entschädigung erfolgt nach Entschädigungsrechtlichen Grundsätzen.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
63	7	0,765 bis 0,780 nord-östl. der B 83n	Restgrundstück	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	<p>Zu dem nord-östlich der B 83n gelegenen Restgrundstück aus dem Flurstück 120/12, Flur 2, Gemarkung Wehrden kann aus wirtschaftlichen Gründen eine Zuwegung nicht wiederhergestellt werden.</p> <p>Das verbleibende Restgrundstück kann beim Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen auf Antrag des Eigentümers von der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) erworben werden.</p> <p>Die Entschädigung erfolgt nach Entschädigungsrechtlichen Grundsätzen.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
64	7	0,754 bis 0,765 nord-östl. der B 83n	Restgrundstück	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	<p>Zu dem nord-östlich der B 83n gelegenen Restgrundstück aus dem Flurstück 120/11, Flur 2, Gemarkung Wehrden kann aus wirtschaftlichen Gründen eine Zuwegung nicht wiederhergestellt werden.</p> <p>Nach Vorgesprächen mit dem Eigentümer soll das verbleibende Restgrundstück von der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) erworben werden.</p> <p>Die Entschädigung erfolgt nach Entschädigungsrechtlichen Grundsätzen.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
65	7	0,737 bis 0,754 nord-östl. der B 83n	Restgrundstück	a) bisheriger Eigentümer  b) künftiger Eigentümer	<p>Zu dem nord-östlich der B 83n gelegenen Restgrundstück aus dem Flurstück 120/8, Flur 2, Gemarkung Wehrden kann aus wirtschaftlichen Gründen eine Zuwegung nicht wiederhergestellt werden.</p> <p>Das verbleibende Restgrundstück kann beim Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen auf Antrag des Eigentümers von der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) erworben werden.</p> <p>Die Entschädigung erfolgt nach Entschädigungsrechtlichen Grundsätzen.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
66	7	0,718 bis 0,737 nord-östl. der B 83n	Restgrundstück	a) bisheriger Eigentümer  b) künftiger Eigentümer	<p>Zu dem nord-östlich der B 83n gelegenen Restgrundstück aus dem Flurstück 120/6, Flur 2, Gemarkung Wehrden kann aus wirtschaftlichen Gründen eine Zuwegung nicht wiederhergestellt werden.</p> <p>Das verbleibende Restgrundstück kann beim Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen auf Antrag des Eigentümers von der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) erworben werden.</p> <p>Die Entschädigung erfolgt nach Entschädigungsrechtlichen Grundsätzen.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
67	7	0,692 bis 0,718 nord-östl. der B 83n	Restgrundstück	a) bisheriger Eigentümer  b) künftiger Eigentümer	<p>Zu dem nord-östlich der B 83n gelegenen Restgrundstück aus dem Flurstück 120/5, Flur 2, Gemarkung Wehrden kann aus wirtschaftlichen Gründen eine Zuwegung nicht wiederhergestellt werden.</p> <p>Nach Vorgesprächen mit dem Eigentümer soll das verbleibende Restgrundstück von der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) erworben werden.</p> <p>Die Entschädigung erfolgt nach Entschädigungsrechtlichen Grundsätzen.</p>	Das Grundstück wurde bereits erworben.



Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
68	7	0,637 bis 0,692 nord-östl. der B 83n	Restgrundstück	a) bisheriger Eigentümer  b) künftiger Eigentümer	<p>Zu dem nord-östlich der B 83n gelegenen Restgrundstück aus dem Flurstück 120/4, Flur 2, Gemarkung Wehrden kann aus wirtschaftlichen Gründen eine Zuwegung nicht wiederhergestellt werden.</p> <p>Das verbleibende Restgrundstück kann beim Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen auf Antrag des Eigentümers von der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) erworben werden.</p> <p>Die Entschädigung erfolgt nach Entschädigungsrechtlichen Grundsätzen.</p>	Das Grundstück wurde bereits erworben.

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
69	7	0,643 bis 0,672 nord-östl. der B 83n	Restgrundstück	a) bisheriger Eigentümer  b) künftiger Eigentümer	<p>Zu dem nord-östlich der B 83n gelegenen Restgrundstück aus dem Flurstück 106, Flur 2, Gemarkung Wehrden kann aus wirtschaftlichen Gründen eine Zuwegung nicht wiederhergestellt werden.</p> <p>Das verbleibende Restgrundstück kann beim Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen auf Antrag des Eigentümers von der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) erworben werden.</p> <p>Die Entschädigung erfolgt nach Entschädigungsrechtlichen Grundsätzen.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
70	7	0,612 bis 0,652 nord- östl. der B 83n	Restgrundstück	a) Kreis Höxter Moltkestraße 12 37671 Höxter  b) künftiger Eigentümer	<p>Zu dem nord-östlich der B 83n gelegenen Restgrundstück aus dem Flurstück 93, Flur 2, Gemarkung Wehrden kann aus wirtschaftlichen Gründen eine Zuwegung nicht wiederhergestellt werden.</p> <p>Das verbleibende Restgrundstück kann beim Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen auf Antrag des Eigentümers von der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) erworben werden.</p> <p>Die Entschädigung erfolgt nach Entschädigungsrechtlichen Grundsätzen.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
71	7	0,570 bis 0,612 nord-östl. der B 83n	Restgrundstück	a) Kreis Höxter Moltkestraße 12 37671 Höxter  b) künftiger Eigentümer	<p>Zu dem nord-östlich der B 83n gelegenen Restgrundstück aus dem Flurstück 92, Flur 2, Gemarkung Wehrden kann aus wirtschaftlichen Gründen eine Zuwegung nicht wiederhergestellt werden.</p> <p>Das verbleibende Restgrundstück kann beim Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen auf Antrag des Eigentümers von der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) erworben werden.</p> <p>Die Entschädigung erfolgt nach Entschädigungsrechtlichen Grundsätzen.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
72	4, 5 und 11	B 64 alt zwischen der Ein- mündung der B 83n und der Einmün- dung der B 83 alt in Godel- heim	Teilstrecke der bisheri- gen B 64	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra- ßenverwaltung)  b) Stadt Höxter Westerbachstr.45 37671 Höxter	Mit Fertigstellung des 1. Abschnitts zum Neubau der B 64n zwischen Godelheim und Höxter sowie nach Fertigstellung der hier vorliegenden Baumaßnahme wird die verbleibende Teilstrecke der bisherigen B 64 zwischen der Einmündung der B 83n und der Einmündung der B 83 alt in Godelheim für den weiträumigen Verkehr entbehrlich.  Sie soll gemäß § 2 FStrG in diesem Bereich zur Gemeindestraße abgestuft werden.  Über die Umstufung wird zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und der Stadt Höxter eine Vereinbarung abgeschlossen.	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
73	7, 8 und 11	B 83 alt zwischen der Ein- mündung in die B 64 alt in Godel- heim und der Ein- mündung in die B 83n bei Wehrden	Teilstrecke der bisheri- gen B 83	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra- ßenverwaltung)  b) Stadt Beverungen Weserstraße 12 37688 Beverungen  bzw.  Stadt Höxter Westerbachstr.45 37671 Höxter	Mit Fertigstellung der Baumaßnahme wird die verbleibende Teilstrecke der bisherigen B 83 zwischen der Einmündung in die B 64 alt in Godelheim und der Einmündung in die B 83n bei Wehrden für den weiträumigen Verkehr entbehrlich.  Sie soll gemäß § 2 FStrG in diesem Bereich zur Gemeindestraße abgestuft werden.  Über die Umstufung wird zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und der Stadt Beverungen bzw. der Stadt Höxter eine Vereinbarung abgeschlossen.	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
74	8	0,102 der K 56	Einmündung Wirtschaftsweg / K 56	a) und b)  Kreis Höxter Moltkestraße 12 37671 Höxter	<p>Der öffentliche Wirtschaftsweg BV.-Nr. 87 wird - wie im Lageplan dargestellt - in vorhandener Breite und entsprechend der vorhandenen Befestigungsart lage- und höhenmäßig an die K 56 wieder angebunden.</p> <p>Im Bereich von Bau-km -0,026 bis Bau-km 0,175 der B 83n sowie im Bereich von Bau-km 0,005 bis Bau-km 0,130 der K 56 sind die Kosten kreuzungsbedingt.</p> <p>Die Kosten tragen hier gemäß § 12 Abs. 3a FStrG unter Berücksichtigung des durchschnittlichen täglichen Verkehrs die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und der Kreis Höxter im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der an der Kreuzung beteiligten Straßenäste.</p> <p>Danach werden die Kosten gemäß BV-Nr.58 wie folgt getragen:</p> <p>Anteil der Bundesstraßenverwaltung: 74,42 %</p> <p>Anteil des Kreises Höxter: 25,58 %</p> <p>Einzelheiten werden in einer Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und dem Kreis Höxter geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung des Wirtschaftsweges und der Einmündung obliegt wie bisher dem Kreis Höxter.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
75	1	5,600 bis 5,640 der B 64n	Einfriedigung (Zaun und Tor))	a) bisheriger Eigentümer b) entfällt	Die Einfriedigung steht teilweise in der Trasse der B 64n und muss insoweit beseitigt werden.  Die Anlage befindet sich auf Privatgrundstück.  Die Entschädigung erfolgt nach entschädigungsrechtlichen Grundsätzen.	



Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
76	1	5,637 der B 64n	Zufahrt entfällt	a) DB Netz AG Theodor-Heuss-Allee 7 60468 Frankfurt am Main  b) entfällt	Die Zufahrt zum Flurstück 392, Flur 3, Gemarkung Ottbergen liegt in der Trasse der B 64n und wird beseitigt.  Die künftige Grundstückerschließung bleibt über das bestehende Wirtschaftswegenetz gewährleistet.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
77	3	7,070 nördlich der B 64n	Zufahrt	a) und b)  bisheriger Eigentümer	<p>Zur Gewährleistung der Erschließung des Flurstücks 62, Flur 16, Gemarkung Amelunxen wird die vorhandene Zufahrt - wie im Lageplan dargestellt – in nördliche Richtung verschoben und in vorhandener Breite und Befestigungsart an den Wirtschaftsweg BV.-Nr. 16 wieder angeschlossen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt wie bisher dem Anlieger.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
78	4	7,765 der B 64n	Zufahrt entfällt	a) bisheriger Eigentümer b) entfällt	<p>Die Zufahrt zum Flurstück 265, Flur 4, Gemarkung Godelheim liegt in der Trasse der B 64n und wird beseitigt.</p> <p>Die künftige Grundstückerschließung wird über die neue Zufahrt BV.-Nr. 24 gewährleistet.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	

Ifd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
79	5	2,043 der B 83n	Öffentlicher Wirtschafts- weg	a) und b)  Stadt Beverungen Weserstraße 12 37688 Beverungen	<p>Der stumpf endende öffentliche Wirtschaftsweg verläuft in seinem Endbereich – wie im Lageplan dargestellt – in der Trasse der B 83n und wird auf einer Länge von 40 m aufgegeben.</p> <p>Der Anschluss der Anliegergrundstücke an das öffentliche Wegenetz bleibt aufrechterhalten.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des verbleibenden Wirtschaftsweges obliegt wie bisher der Stadt Beverungen.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
80	6	bei 1,550 südlich der B 83n	Zufahrt <b>und Verrohrung</b>	a) und b)  bisheriger Eigentümer	<p>Zur Gewährleistung der Erschließung des Flurstücks 32, Flur 4, Gemarkung Amelunxen wird die vorhandene Zufahrt - wie im Lageplan dargestellt – in vorhandener Breite und Befestigungsart <b>im vor dem</b> Einmündungsbereich des Wirtschaftsweges BV.-Nr. 38 in den Wirtschaftsweg BV.-Nr. 37 (Wöhrenstraße) wieder angeschlossen.</p> <p><b>Im Bereich der Zufahrt wird der Abfanggraben mit einem Durchlass DN 400 verrohrt.</b></p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt <b>und der Verrohrung</b> obliegt wie bisher dem Anlieger.</p> <p style="text-align: right;"><b><u>geändert gemäß Deckblatt „B“</u></b></p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
81	6	1,560 der B 83n	Zufahrt	a) und b)  bisheriger Eigentümer	<p>Zur Gewährleistung der Erschließung des Flurstücks 19, Flur 4, Gemarkung Amelunxen wird die vorhandene Zufahrt - wie im Lageplan dargestellt – in nördliche Richtung verschoben und in vorhandener Breite und Befestigungsart an den Wirtschaftsweg BV.-Nr. 37 (Wöhrenstraße) wieder angeschlossen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt wie bisher dem Anlieger.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
82	8	0,310 bis 0,475 südl. der B 83n	Einfriedigung (Zaun und Tor)	a) Kreis Höxter Moltkestraße 12 37671 Höxter  b) entfällt	Die Einfriedigung der Kreismüldeponie steht teilweise in der Trasse der B 83n und muss insoweit beseitigt werden.  Die Anlage befindet sich teilweise auf Grundstücken des Kreises Höxter und teilweise auf Straßengrundstück der Stadt Beverungen.  Die Entschädigung erfolgt nach entschädigungsrechtlichen Grundsätzen.	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
83	8	0,350 bis 0,475 der B 83n	Einfriedigung	a) ) DB Netz AG Theodor-Heuss-Allee 7 60468 Frankfurt am Main  b) entfällt	Die Einfriedigung steht teilweise in der Trasse der B 83n und muss insoweit beseitigt werden.  Die Anlage befindet sich auf Grundstück der DB Netz AG.  Die Entschädigung erfolgt nach entschädigungsrechtlichen Grundsätzen.	



Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
84	8	0,042 westl. der B 83n	Zufahrt	a) bisherige Eigentümerin b) entfällt	<p>Die Zufahrt zum Flurstück 906, Flur 8, Gemarkung Wehrden wird beseitigt.</p> <p>Die künftige Grundstückserschließung bleibt über Zufahrten von der K 56 gewährleistet (siehe auch BV-Nrn. 60 und 61).</p> <p>Im Bereich von Bau-km -0,026 bis Bau-km 0,175 der B 83n sowie im Bereich von Bau-km 0,005 bis Bau-km 0,130 der K 56 sind die Kosten kreuzungsbedingt.</p> <p>Die Kosten tragen hier gemäß § 12 Abs. 3a FStrG unter Berücksichtigung des durchschnittlichen täglichen Verkehrs die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und der Kreis Höxter im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der an der Kreuzung beteiligten Straßenäste.</p> <p>Danach werden die Kosten gemäß BV-Nr.58 wie folgt getragen:</p> <p>Anteil der Bundesstraßenverwaltung: 74,42 %</p> <p>Anteil des Kreises Höxter: 25,58 %</p> <p>Einzelheiten werden in einer Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und dem Kreis Höxter geregelt.</p>	

Ifd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
85	8	0,020 der K 56	Zugang zur Kapelle	a) und b)  Kreis Höxter Moltkestraße 12 37671 Höxter	Der Zugang zur Kapelle bleibt unverändert erhalten. Er bleibt an den verbleibenden, 3,00 m breiten Fahrbahnstreifen der alten K 56 (BV.-Nr. 58) an die geänderte K 56 angeschlossen.  Die Unterhaltung des Zugangs obliegt weiterhin dem bisherigen Unterhaltungspflichtigen.	

Ifd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
86	8	0,125 der B 83n	Gedenkstein	a) und b)  bisheriger Eigentümer	Der Gedenkstein bleibt unverändert erhalten. Er bleibt über die ge- änderte Wirtschaftsweeinmündung BV.-Nr. 55 erreichbar.  Die Unterhaltung des Gedenksteins obliegt weiterhin dem bisherigen Unterhaltungspflichtigen.	

Ifd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
87	8	0,100 bis 0,310 westl. der B 83n	Öffentlicher Wirtschafts- weg	a) und b)  Kreis Höxter Moltkestraße 12 37671 Höxter	<p>Der öffentliche Wirtschaftsweg wird – wie im Lageplan dargestellt - im Zuge der Deponieerweiterung durch den Kreis Höxter ausgebaut. Hierzu gehört auch der Wiederanschluss der Flurstücke 54 und 220 bis 223 der Flur 2 Gemarkung Wehrden an den Wirtschaftsweg.</p> <p>Mit dem Kreis Höxter ist abgestimmt, dass er den Wirtschaftsweg spätestens bis zum Baubeginn der B 83n fertig stellen wird.</p> <p>Die Darstellung in den Unterlagen ist daher nur nachrichtlich erfolgt. Der Ausbau des Wirtschaftsweges ist nicht Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
88	8	0,395 der B 83n	Grundwassermessstelle M 4	a) und b)  Kreis Höxter Moltkestraße 12 37671 Höxter	<p>Die Grundwassermessstelle M 4 steht in der Trasse der B 83n. Sie wird im Bereich des jetzigen Standortes neu angelegt.</p> <p>Der künftige Standort wird im Einvernehmen mit dem Kreis Höxter festgelegt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Grundwassermessstelle obliegt wie bisher dem Kreis Höxter.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
89	8	0,100 der K 56 bis 0,140 der B 83n	Einfriedigung	a) bisherige Eigentümer b) entfällt	Die Einfriedigung steht teilweise in der Trasse der B 83n und der K 56 und muss insoweit beseitigt werden.  Die Anlage befindet sich auf Privatgrundstück.  Die Entschädigung erfolgt nach entschädigungsrechtlichen Grundsätzen.	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
90	8	0,140 bis 0,170 der B 83n	Einfriedigung	a) bisheriger Eigentümer b) entfällt	Die Einfriedigung steht teilweise in der Trasse der B 83n und muss insoweit beseitigt werden.  Die Anlage befindet sich auf Privatgrundstück.  Die Entschädigung erfolgt nach entschädigungsrechtlichen Grundsätzen.	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
91	4	7,775 bis 8,000 der B 64n	Einfriedigungen	a) bisherige Eigentümer b) entfällt	Die Einfriedigungen stehen teilweise in der Trasse der B 64n und müssen insoweit beseitigt werden.  Die Anlagen befinden sich auf Privatgrundstücken.  Die Entschädigungen erfolgen nach entschädigungsrechtlichen Grundsätzen.	



Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
92	7	0,570 bis 0,920 nordöstl. der B 83n und 0,885 bis 0,925 südwestl. der B 83n	Unterhaltungsweg	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Zur Unterhaltung der Überflughilfen (BV.-Nr. 321) wird– wie im Lageplan dargestellt - auf der nordöstlichen Seite der B 83n von Bau-km 0+570 bis Bau-km 0+920 sowie auf der südwestlichen Seite der B 83n von Bau-km 0+885 bis Bau-km 0+925 ein 2,50 m breiter Unterhaltungsweg in wassergebundener Decke mit einem straßenseitig 0,50 m breiten Bankett hergestellt.</p> <p>Der nordöstliche Teil des Unterhaltungsweges wird in Verlängerung des Wirtschaftsweges BV.-Nr. 39 erstellt, der südwestliche Unterhaltungsweg erhält Anschluss an den Wirtschaftsweg BV.-Nr. 42, der zur Unterhaltung der Überflughilfen jetzt durchgehend ausgebaut und auch von Bau-km 0+700 bis Bau-km 0+885 in Parallellage zur B 83n vorgesehen ist.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Weges obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p style="text-align: center;"><b><u>neue Bauwerksverzeichnisnummer gemäß Deckblatt „B“</u></b></p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
93	7	0,565 der B 83n	Durchlass DN 400	a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra- ßenverwaltung)	<p>Im Zuge der B 83n wird - wie im Lageplan dargestellt - ein Durchlass DN 400 hergestellt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p style="text-align: center;"><b><u>neue Bauwerksverzeichnisnummer gemäß Deckblatt „B“</u></b></p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
94	11	nord- westl. der B 83n bei 1,400 am westl. Rand der Wöhren- straße	Ausweiche 1 für Baudurchführung	a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra- ßenverwaltung)	<p>Im Zuge der „Wöhrenstraße“ wird – wie im Lageplan dargestellt - am westlichen Straßenrand vorübergehend eine Ausweiche in bituminöser Bauweise zur Durchführung der Bauarbeiten für die B 83n erstellt.</p> <p>Die Ausweiche wird nach Durchführung der Bauarbeiten wieder zurückgebaut.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Ausweiche obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p style="text-align: center;"><b><u>neue Bauwerksverzeichnisnummer gemäß Deckblatt „B“</u></b></p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
95	11	nord- westl. der B 83n bei 1,400 am östl. Rand der Wöhren- straße	Ausweiche 2 für Baudurchführung	a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra- ßenverwaltung)	<p>Im Zuge der „Wöhrenstraße“ wird – wie im Lageplan dargestellt - am östlichen Straßenrand vorübergehend eine Ausweiche in bituminöser Bauweise zur Durchführung der Bauarbeiten für die B 83n erstellt.</p> <p>Die Ausweiche wird nach Durchführung der Bauarbeiten wieder zurückgebaut.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Ausweiche obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p style="text-align: center;"><b><u>neue Bauwerksverzeichnisnummer gemäß Deckblatt „B“</u></b></p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
96	11	nord- westl. der B 83n bei 1,400 im Einmün- dungsbe- reich der Wöhren- straße in die B 83 alt	Anschluss Baustraße an B 83 alt	a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra- ßenverwaltung)	<p>Zur Durchführung der Bauarbeiten für die B 83n wird der Einmündungsbereich des Wirtschaftsweges „Wöhrenstraße“ in die B 83 alt - wie im Lageplan dargestellt - vorübergehend aufgeweitet bzw. verbreitert. Die Befestigung erfolgt in bituminöser Bauweise.</p> <p>Nach Durchführung der Bauarbeiten wird die Aufweitung/Verbreiterung wieder zurückgebaut.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Aufweitung/Verbreiterung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p style="text-align: center;"><b><u>neue Bauwerksverzeichnisnummer gemäß Deckblatt „B“</u></b></p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
97	11	östlich der B 64n bei 8,850	Zufahrt und Verrohrung	a) entfällt  b) bisheriger Eigentümer	<p>Zur Gewährleistung der Erschließung des Restgrundstücks des Flurstücks 555, Flur 2, Gemarkung Godelheim wird - wie im Lageplan dargestellt - von der Gemeindestraße „Nethegrund“ aus eine neue Zufahrt in 5,00 m Breite in wassergebundener Decke hergestellt.</p> <p>Im Bereich der Zufahrt wird der Graben mit einem Durchlass DN 400 verrohrt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt und der Verrohrung obliegt dem Anlieger.</p> <p style="text-align: center;"><b><u>neue Bauwerksverzeichnisnummer gemäß Deckblatt „B“</u></b></p>	

Ifd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
98 bis 199					entfällt	